

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. September 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt Frau Constanze Sänger zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach.
- Das Stadtratsmitglied, Frau Karin May, wird Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt: 1. den lokalen Aktionsplan des Fördergebietes Eisenach und Wutha-Farnroda vom 01.10.2007 bis 30.09.2008 aus dem Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (Kurzbezeichnung „Vielfalt tut gut“). 2. eine außerplanmäßige Ausgabe für dieses Projekt in Höhe von 30.000 Euro aus der Haushaltsstelle 49520.71800 Zuschüsse an freie Träger. Die Deckung erfolgt durch die außerplanmäßige Einnahme aus Bundesmitteln in Höhe von 30.000 Euro in der Haushaltsstelle 49520.17000 Zuweisung vom Bund.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Bestellung des Begleitausschusses zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes (LAP) des Fördergebietes Eisenach und Wutha-Farnroda für die Laufzeit des LAP vom 01.10.2007 bis 30.09.2008. Der Begleitausschuss besteht aus 20 Personen und setzt sich zusammen aus zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen, darunter auch Vertreter/innen des Stadtrates und des Gemeinderates, und Vertreter/innen des Ämternetzwerkes. Zivilgesellschaftliche Akteure/Akteurinnen (12 Personen): Ingo Jary (Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus Wutha-Farnroda), Peter Hirschberg (AWO AJS gGmbH/Projektleiter Jugendarbeit Wutha-Farnroda), N.N. (Bündnis gegen Rechtsextremismus Eisenach/Benennung 10/07), Regina Müller (Jugendhilfeausschuss Eisenach), Udo Becker/Vertreterin: Sabine Höhn (Kreissportbund Eisenach e.V.), Beate Schröder (Liga der Wohlfahrtsverbände), Christa Wolff (Präventionsrat gegen politischen Extremismus Eisenach, Viktor Biljakow (Boxtrainer Jugend Wutha-Farnroda), Sebastian Kerst (Schülersprecher Eisenach), Erika Herrmanns (Seniorenbeirat Eisenach), Elvira Felsberg (Stadtjugendring Eisenach e.V.), Irfan Dagdelen (Vertretung der Migranten/Migrantinnen). Ämternetzwerk (8 Personen): Matthias Doht (Oberbürgermeister Eisenach), Torsten Gieß (Bürgermeister Wutha-Farnroda), Egbert Volk (Jugendamt Eisenach), Bernd Scheumann (Jugendamt Wartburgkreis), Friedhelm Göpel (Ordnungsamt Eisenach), Liane Thieme (Ordnungsverwaltung/Soziales Wutha-Farnroda), Maik Haselow (Polizeiinspektion Eisenach), Ingo Wagenbreth (Staatliches Schulamt Eisenach).
- Frau Petra Braun wird als Mitglied des Aufsichtsrates der ABS Wartburg - Wermland mbH gem. § 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages abberufen. Als Nachfolger wird Frau Heinke Leutheuser gem. § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.
- Die überplanmäßige Bereitstellung von 90.000,00 € für die Hilfe zum Lebensunterhalt in der HH-Stelle 41010.73010. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der HH-Stelle 41800.17100 in Höhe von 90.000,00 €.
- Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Das in der Gemarkung Eisenach als Straße zum Sportbad Aquaplex genutzte Grundstück, Flur 10, Flurstück 656/21 erhält den Straßennamen „Sportpark“.
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt den Verkehrsentwicklungsplan Teil „Öffentlicher Personennahverkehr“ (Bushaltestellenkonzept).
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt den Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt, Teil „Ruhender Verkehr“ (Parkraumkonzept).
- Der Stadtrat lehnt folgenden Beschluss ab:
Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Stöhrstraße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) soll eingeleitet werden.
- Überplanmäßige Ausgaben im Unterabschnitt 48300 – Erziehungsgeld DK 083 in Höhe von 208.312,00 €. Die Deckung erfolgt durch die Einnahmen in der Haushaltsstelle 48300.17100 – Landeszuweisung Erziehungsgeld.

Eisenach, den 20.12.2007

gez. Doht, Oberbürgermeister